



Kodex der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V (DGS) für das Innovationsforum Schmerzmedizin

Präambel

Die Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V. ist die größte deutsche Fachgesellschaft schmerzmedizinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte Deutschlands. Sie veranstaltet alljährlich im November mit dem Innovationsforum Schmerzmedizin eine überregionale interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltung für schmerz- und palliativmedizinisch engagierte Therapeuten unterschiedlichster Fachrichtungen. Kongressplanung und -realisation erfordern nicht nur die Beachtung aktueller schmerz- und palliativmedizinischer Standards und die Berücksichtigung neuester Entwicklungen, sondern auch die Einhaltung hoher ethischer Standards sowie deren transparenter Umsetzung.

Insbesondere darf diesbezüglich der für die Belange der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V. wichtige und der zur Erreichung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben notwendige Kontakt zur pharmazeutischen Industrie, zu Krankenkassen, Behörden und sonstigen Regierungs- wie Nicht-Regierungsorganisationen in keiner Weise zu einer unangemessenen und/oder unethischen Einflussnahme Dritter auf Inhalte und Struktur des Kongressprogrammes oder Spekulationen bzw. Verdächtigungen der Vorteilnahme oder der Bestechlichkeit führen.

Die Kongressorganisation wird deshalb einvernehmlich vom Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V. festgelegt, der logistische Ablauf des Kongresses durch das wissenschaftliche Komitee jeweils im Vorhinein einvernehmlich festlegt und die Gesellschaft für Algesiologische Fortbildung (GAF) mbH mit der Umsetzung beauftragt.

Der nachfolgend vereinbarte Kodex für das Innovationsforum Schmerzmedizin ist eine freiwillige und gemeinsam von der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V. und ihre Kooperationspartner erstellte Selbstverpflichtung und dient vor allem der Transparenz, Objektivität und ethischen Verantwortung gegenüber den Mitgliedern aller beteiligten Gesellschaften und Organisationen sowie den Teilnehmern am Kongressprogramm.

§ 1 Wissenschaftliches Komitee

Das für die inhaltliche Gestaltung und die Festlegung des Organisationsrahmens verantwortliche wissenschaftliche Komitee des Innovationsforums Schmerzmedizin besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS)

e.V.. Mitarbeiter der pharmazeutischen Industrie, von Krankenkassen, Behörden und sonstigen Regierungs- wie Nicht-Regierungsorganisationen können nicht im wissenschaftlichen Komitee mitwirken und dürfen an keinen Entscheidungen und Abstimmungen des wissenschaftlichen Komitees teilnehmen.

Die Arbeit im wissenschaftlichen Komitee des Innovationsforums Schmerzmedizin erfolgt ehrenamtlich und entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Satzungen der beteiligten Gesellschaften und Organisationen. Für die Arbeit des wissenschaftlichen Komitees werden weder Honorare noch sonstige geldwerte Leistungen erstattet.

§2 Kongresspräsident

Präsident des Innovationsforums Schmerzmedizin ist der jeweils amtierende Präsident der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V. Für die Arbeit des Präsidenten des Innovationsforums Schmerzmedizin werden weder Honorare noch sonstige geldwerte Leistungen erstattet.

§ 3 Symposien, Seminare und Workshops

Struktur, Ablauf, Zeitpunkt, Dauer, Inhalte, Referenten und Moderatoren/Vorsitzende werden ausschließlich vom wissenschaftlichen Komitee festgelegt. Prinzipiell sollen pro Symposium 1 (-2) Moderatoren und pro 30 Minuten Vortragszeit jeweils 1 Referent (der im Regelfall nicht Moderator/Vorsitzender des jeweiligen Symposiums sein sollte) festgelegt werden. Für etablierte Kongressformate (s.u.) ergeben sich aus diesen Vorgaben die nachfolgenden Konstellationen, von denen ggf. in begründeten und stets durch das wissenschaftliche Komitee einvernehmlich verabschiedeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann:

<u>Format:</u>	<u>Dauer</u>	<u>Moderatoren</u>	<u>Referenten</u>
Hauptsymposium.	90 Minuten	2	3
Symposium	60 Minuten	1	2
Vortrag	30 Minuten	1	1

§ 4 Offenlegung möglicher Interessenkonflikte / Transparenzerklärung

Referenten sind aufgefordert dem Publikum vor Beginn ihres jeweiligen Vortrages in geeigneter schriftlicher Form (z.B. in Form einer Transparenzerklärung im Rahmen ihrer Präsentation) mögliche Interessenkonflikte offen zu legen. Diesbezüglich offen zu legen ist nicht nur die Zusammenarbeit mit Unternehmen der pharmazeutischen Industrie, sondern auch gutachterliche Tätigkeiten für Krankenkassen oder krankenkassenähnliche Unternehmungen sowie Tätigkeiten mit bzw. im Auftrag sonstiger Regierungs- und Nicht-Regierungsorganisationen. Bei der Aufstellung sollten nicht nur solche Verbindungen, Kontakte und Aktivitäten offen gelegt werden, die mit einer finanziellen Aufwandsentschädigung verbunden waren/sind sondern auch solche mit nennenswertem geldwertem Vorteil und/oder gesundheitspolitischen, wissenschaftlichen oder sonstigen Formen außerordentlicher Einflussnahmen/-möglichkeiten.

§ 5 Firmensymposien

Firmensymposien, d.h. von Unternehmen der pharmazeutischen oder medizintechnischen Industrie oder sonstigen Unternehmungen unabhängig vom wissenschaftlichen Komitee organisierte und finanzierte Formate werden auf dem Innovationsforum Schmerzmedizin nicht angeboten. Ausdrücklich distanzieren sich die veranstaltenden Organisationen von sog. assoziierten oder als Satelliten bezeichneten Symposien, die ohne Kenntnis/Zustimmung des wissenschaftlichen Komitees durch Dritte in zeitlicher und/oder räumlicher Nähe zum Innovationsforum Schmerzmedizin organisiert werden.

Oktober 2016

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Schmerzmedizin e.V.